

(bitte
heften)

(Eingangsstempel/Vermerk:)

Frau

Herr

Divers

(Name, Vorname)

(Universität)

(Matrikelnummer)

(Staatsangehörigkeit)

(Straße, Hausnummer, ggf. Appartement)

(Postleitzahl, Ort)

(Geburtsdatum)

(Geburtsort)

(Telefonnummer - Festnetz - mit Vorwahl)

Mobil-Telefonnummer

(Email-Adresse)

**Niedersächsisches Justizministerium
- Landesjustizprüfungsamt -
Fuhsestraße 30
29221 Celle**

Antrag auf Zulassung zur Pflichtfachprüfung (NJAG 2003 mit Vortrag)

Nur Kandidaten mit abgeschlossenem Vorverfahren des NJAG 2003

Zulassungsantrag, Versicherung:

Ich beantrage die Zulassung zur Pflichtfachprüfung im Prüfungsdurchgang

...../.....

(Bitte ankreuzen)

zum regulären Versuch (§ 4 Abs. 1 NJAG)

als Wiederholungsprüfung (§ 17 Abs. 1 NJAG)

als Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung (§ 19 NJAG)

(gebührenpflichtig gem. § 24 Abs.2 NJAVO 2003 i.d.F. vom 18.05.2007)

Die Zulassung und die Pflichtfachprüfung richten sich nach den bis zum 30.09.2009 geltenden Vorschriften des NJAG.

Ich versichere, dass ich die Zulassung bei keinem anderen Prüfungsamt beantrage und die Schwerpunktbereichsprüfung nicht endgültig nicht bestanden habe.

Ich versichere, dass ich die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung bei keiner Universität beantrage habe.

Ich versichere, dass ich die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung bei der Universität.....nach dem NJAG 2003 beantrage habe.

Wird vom Prüfungsamt ausgefüllt:

Kennziffer:	Aktenzeichen:	Universität:	
/	PA I. /		

Die Schwerpunktbereichsprüfung habe ich bestanden und lege eine beglaubigte Kopie des Schwerpunktbereichsprüfungszeugnisses zum dortigen Verbleib bei. Im Falle des Bestehens der Pflichtfachprüfung erhalte ich auch ein Zeugnis über die Gesamtnote der ersten Prüfung (§ 11 Abs. 2 NJAG).

Die Schwerpunktbereichsprüfung habe ich noch nicht abgelegt oder erstmalig noch nicht bestanden.

Ich habe die Zulassung zur Pflichtfachprüfung bereits am beim
..... beantragt.
(Prüfungsamt, Ort, Aktenzeichen)

Der Zulassungsantrag ist zurückgenommen/zurückgewiesen worden.

Die Prüfung habe ich damals bestanden/nicht bestanden.

Früherer Schriftwechsel (Einzelanfrage(n) außerhalb eines anhängigen Prüfungsverfahrens) mit dem Landesjustizprüfungsamt wurde unter dem Aktenzeichen **2230 E - PA I.** geführt.

2. Angaben zum Studiengang:

a) Studienbeginn (Rechtswissenschaften):

Universität:

Matrikelnummer der letzten Einschreibung:

b) Dauer des Universitätsstudiums:

Ich habe Semester Rechtswissenschaften studiert;

davon Semester an der Universität in

..... Semester an der Universität in

..... Semester an der Universität in

Die Studiendauer ist zu berechnen bis zum Termin für die Anfertigung der Aufsichtsarbeiten; ein begonnenes Semester wird nicht berücksichtigt, wenn der Klausurentermin in der ersten Hälfte (01.04. - 30.06., 01.10. - 31.12.) liegt, und zu 0,50 mitgezählt, wenn der Klausurentermin in der zweiten Hälfte (01.07. - 30.09., 01.01. - 31.03.) liegt.

(Diese Berechnung dient ausschließlich statistischen Zwecken und weicht von der Berechnung der Studienzeit i. S. §§ 4 Abs. 2, 18 NJAG ab.)

- c) Rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltung, in der geschichtliche, philosophische oder soziale Grundlagen des Rechts und die Methodik seiner Anwendung exemplarisch behandelt worden sind:

.....

Erfolgreiche Teilnahme im - Semester.....

- d) Erfolgreiche Zwischenprüfung

- e) Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht

Erfolgreiche Teilnahme im - Semester.....

- f) Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht

Erfolgreiche Teilnahme im..... - Semester.....

- g) Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht

Erfolgreiche Teilnahme im - Semester.....

- h) fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung oder rechtswissenschaftlicher Sprachkurs oder Auslandspraktikum:

.....

Erfolgreiche Teilnahme im - Semester.....

- i) Lehrveranstaltung über Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften bzw. wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung

.....

Erfolgreiche Teilnahme im - Semester.....

- j) Praktikum bei einem Amtsgericht

Praktikum beim Amtsgericht

vom bis zum

Gruppenarbeitsgemeinschaft beim Amtsgericht oder Landgericht

.....vom bis zum

- k) Praktikum bei einer Verwaltungsbehörde

Praktikum bei

vom bis zum

m) Praktikum bei einem Rechtsanwaltsbüro oder der Rechtsabteilung eines Wirtschaftsunternehmens, einer Gewerkschaft, eines Arbeitgeberverbandes oder einer Körperschaft wirtschaftlicher oder beruflicher Selbstverwaltung:

bei in

vom bis zum

3. Wissenschaftliche Hilfskraft: (ggf. ausfüllen)

Ich bin/war studentische Hilfskraft bei (Titel, Name).....

vom bis

4. Unterlagen:

Mit dem Antrag überreiche ich folgende Unterlagen (**Nachweise in begl. Kopie, Immatrikulationsbescheinigungen oder Studienzeitrachweise pp. im Original**)

a) Zeugnis zum Nachweis der Hochschulreife:

.....
(Art des Zeugnisses, ausstellende Schule oder sonstige Institution, Ort)

Notendurchschnitt:

b) einen handgeschriebenen Lebenslauf (freie Formwahl)
(auch bei einer erneuten Meldung zur Prüfung erforderlich)

c) Geburtsurkunde und ggf. Urkunde über eine Namensänderung (einfache Kopie)

d) - (Uni Göttingen) Studienzeitbescheinigung (Original)
- (Uni Hannover) Studiendatenblätter **aller** Fachsemester/Studienverlaufsbescheinigung (Original(e))
- (Uni Osnabrück) Studienverlaufsbescheinigung (Original)

- (andere Universitäten) Immatrikulationsbescheinigung(en) für alle Fachsemester (Original(e))

e) Leistungsnachweise über die Teilnahme an Übungen und sonstigen Lehrveranstaltungen und der Zwischenprüfung (**keine Teilleistungen**) in amtlich beglaubigter Kopie

f) Bescheinigungen über die Teilnahme an den Praktika (amtl. beglaubigte Kopie)

g) gesonderte beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die Schwerpunktbereichsprüfung
(auch bei einer erneuten Meldung zur Prüfung erforderlich)

h) ggf. sonstige Urkunden

Hinweise: Zur Beschleunigung der Bearbeitung wird gebeten, die Nachweise 2 c) bis m) in der vorstehenden Reihenfolge zu sortieren.

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen/Nachweise ohne Bewerbungsmappe/-hüllen ein. Sie würden uns damit die Bearbeitung und Rücksendung Ihrer Studienunterlagen erheblich erleichtern.

Falls Sie für Ihren Zulassungsantrag eine Eingangsbestätigung wünschen, fügen Sie diesem Antrag eine an Sie adressierte und ausreichend frankierte Postkarte bei.

Für ein Notenverbesserungsverfahren, dem kein Freiversuch vorausgegangen ist, entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 160 €

Sie können diese Kosten in der Zahlstelle¹ eines niedersächsischen Amtsgerichts bezahlen und auf diesem Antragsformular aufdrucken lassen, andernfalls erhalten Sie eine Kostenrechnung.

Ich bin einverstanden, dass mein Name aus organisatorischen Gründen auf einer Namensliste erscheint, die zum Auffinden des Klausurensaals im Klausurgebäude öffentlich ausgehängt wird.

Ich bin vom Niedersächsischen Justizministerium - Landesjustizprüfungsamt - nach Art. 13 und 14 DSGVO über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten informiert worden. Das beigefügte Informationsblatt mit Stand vom 21.06.2018 (Seite 4-8 dieses Vordrucks) habe ich erhalten.

Mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten bin ich einverstanden.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Anlage:
DSGVO Informationsblatt LJPA (Stand: 01.09.2023)

¹ Verwendung von Gerichtskostenstemplern, AV d. MJ. V. 14.05.2012, Nds. Rpfl. S. 157, II. 2.6.1 (10.23 NJAG 2003)

Stand: 01.09.2023

Wie das LJPA Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet
(Informationen nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung)

Das LJPA verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten beim Benutzen der Website des [Landesjustizprüfungsamts Niedersachsen](#) sowie im Rahmen von Prüfungsverfahren für die Durchführung der staatlichen Pflichtfachprüfung und der zweiten juristischen Staatsprüfung sowie bei Gleichwertigkeitsprüfungen und Anfragen in gesetzlich geregelten Verfahren.

Personenbezogene Daten sind beispielsweise Angaben zu Ihrer Person, zu Ihrem Lebenslauf, zu Ihrem beruflichen Werdegang, zu Ihrer Ausbildung oder Angaben in Zeugnissen, aber auch zu Sachverhalten, die mit Ihrer Person in Verbindung stehen.

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie auf Grundlage dieser Datenschutzerklärung. Sämtliche Daten werden im Einklang mit den Bestimmungen der **Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** und den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften (z.B. **Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG)** und **Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**) verarbeitet.

Bei der Erhebung, Speicherung, Übermittlung und sonstigen Verarbeitung genügen wir höchsten Anforderungen an die Sicherheit Ihrer Daten. Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie darüber informieren,

- an wen Sie sich zur Geltendmachung Ihrer Rechte oder bei Fragen zum Datenschutz wenden können,
- auf welcher Grundlage wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten,
- wie wir mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen und
- welche Rechte Sie nach dem Datenschutzrecht gegenüber der Justiz haben.

Die in diesen Hinweisen bezeichneten Gesetze können Sie im Internet in der jeweils geltenden Fassung abrufen unter:

- <https://www.gesetze-im-internet.de> (Bundesrecht),
- <https://voris.wolterskluwer-online.de> (Landesrecht Niedersachsen) und
- <https://eur-lex.europa.eu> (Recht der Europäischen Union).

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

a) Die verantwortliche Stelle:

Niedersächsisches Justizministerium
Am Waterlooplatz 1

30169 Hannover
E-Mail: poststelle@mj.niedersachsen.de.

Gegenüber der verantwortlichen Stelle können Sie **sämtliche** Ihrer - insbesondere unter Punkt 8 und 9 beschriebenen - **Rechte geltend machen.**

b) Der Datenschutzbeauftragte des Niedersächsischen Justizministeriums

Herr Andreas Hofmeier
Niedersächsisches Justizministerium
Am Waterlooplatz 1
30169 Hannover

Tel. 0511/120-0.
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@mj.niedersachsen.de

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir und aus welcher Quelle stammen diese?

Zum Zweck der technischen Bereitstellung der Website ist es erforderlich, dass wir bestimmte, durch Ihren Browser automatisch übermittelte Informationen („Zugriffsdaten“) verarbeiten, damit unsere Website in Ihrem Browser angezeigt werden kann und Sie die Website nutzen können. Diese Informationen werden bei jedem Aufruf unserer Website automatisch erfasst und automatisch in so genannten Server-Log-Dateien gespeichert. Dies sind:

- Browsertyp und Browserversion
- verwendetes Betriebssystem
- Website, von der aus der Zugriff erfolgt (Referrer URL)
- Hostname des zugreifenden Rechners
- Datum und Uhrzeit des Zugriffs
- IP-Adresse des anfragenden Rechners

Wir haben auf dieser Website die Funktion IP-Anonymisierung für Statistikzwecke aktiviert. Ihre IP-Adresse wird gekürzt und dadurch anonymisiert. Die von Ihrem Browser übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten zu Ihrer Person zusammengeführt.

Wenn Sie uns per [Kontaktformular](#) auf der Website des Landesjustizprüfungsamts Niedersachsen Anfragen zukommen lassen, werden Ihre Nachricht/Mitteilung (Kommentar) inklusive der von Ihnen dort angegebenen Kontaktdaten (Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse) zwecks Bearbeitung und Beantwortung der Anfrage sowie für den Fall von Anschlussfragen bei uns gespeichert und entsprechend weiterverarbeitet. Diese Daten geben wir nicht an Dritte weiter, es sei denn, dies ist im Rahmen der Bearbeitung und Beantwortung Ihrer Kontaktanfrage erforderlich oder Sie haben uns Ihre entsprechende Einwilligung erteilt.

Die von Ihnen im Kontaktformular eingegebenen Daten verbleiben bei uns, bis der Zweck für die Datenspeicherung/-verarbeitung entfällt (z.B. nach abgeschlossener Bearbeitung Ihrer Anfrage). Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt.

Im Rahmen der Bearbeitung von Prüfungsverfahren für die Durchführung der Prüfungsverfahren in der staatlichen Pflichtfachprüfung und der zweiten juristischen Staatsprüfung, der Gleichwertigkeitsprüfung und sonstigen Anfragen verarbeiten wir alle personenbezogenen Daten, die von Ihnen mitgeteilt werden oder die aus öffentlich zugänglichen Quellen zulässigerweise gewonnen oder von anderen Behörden/Institutionen übermittelt werden und für die Bearbeitung erforderlich sind.

Datenkategorien personenbezogener Daten können z.B. sein:

- *Personendaten (Name, Vorname, Akademischer Titel, Matrikelnummer, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Familienstand, Anschrift)*
- *Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten)*
- *Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse usw.)*
- *Anmeldehistorie (frühere Prüfungsversuche, frühere Meldungen)*
- *Daten zur Ausbildung (Hochschulreife, Studium, Schwerpunktbereichsprüfung, Nebentätigkeiten, Zulassungsvoraussetzungen nach § 4 NJAG)*
- *Nachweise (Zwischenprüfungszeugnis, Immatrikulationsbescheinigungen, Ausbildungsnachweise nach § 34 NJAVO, Zeugnisse nach § 35 NJAVO, sonstige Nachweise).*

Darüber hinaus können auch alle übrigen personenbezogenen Daten (sämtliche Informationen zu Ihrer persönlichen, beruflichen, familiären und finanziellen Situation) erfasst werden, sofern diese zur Bearbeitung des jeweiligen Vorgangs/Verfahrens notwendig sind und eine gesetzliche Regelung dieses erlaubt.

3. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welcher Rechtsgrundlage?

Die Speicherung der vorgenannten Zugriffsdaten ist zur Bereitstellung einer funktionsfähigen Website und zur Sicherstellung der Systemsicherheit aus technischen Gründen erforderlich. Über die vorstehend genannten Zwecke hinaus verwenden wir Server-Log-Dateien ausschließlich zur bedarfsgerechten Gestaltung und Optimierung unseres Internetangebotes rein statistisch und ohne Rückschluss auf Ihre Person. Eine Zusammenführung dieser Daten mit anderen Datenquellen wird nicht vorgenommen.

Die im Rahmen der Nutzung unserer Website erhobenen Zugriffsdaten werden nur für den Zeitraum aufbewahrt, für den diese Daten zur Erreichung der vorstehenden Zwecke benötigt werden. Ihre IP-Adresse wird hierbei zu Zwecken der

IT-Sicherheit auf unserem Webserver für maximal 90 Tage gespeichert.

Rechtsgrundlage für die vorübergehende Speicherung der technischen Zugriffsdaten, wenn Sie unsere Website besuchen, ist **Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f DSGVO**. Unser berechtigtes Interesse besteht hierbei darin, Ihnen eine technisch funktionierende und benutzerfreundlich gestaltete Webseite zur Verfügung stellen zu können sowie die Sicherheit unserer Systeme zu gewährleisten.

Zur Beantwortung von Kontaktanfragen beruht die Datenverarbeitung auf **Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f DSGVO**. Unser berechtigtes Interesse besteht hierbei in der sachgerechten Beantwortung Ihres uns gegenüber geäußerten Anliegens.

Für die Bearbeitung des Zulassungsverfahrens für die Durchführung der staatlichen Pflichtfachprüfung und der zweiten juristischen Staatsprüfung sowie zur Gleichwertigkeitsprüfung und für sonstige Anfragen erfolgt die Datenübermittlung nur an die zuständige Behörde und nur in dem Umfang, in dem dies für das jeweilige Verfahren oder zur Wahrnehmung der Verwaltungstätigkeit oder der jeweiligen Aufsichts- und Kontrollrechte notwendig ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist **Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e der DSGVO**.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten (wie zum Beispiel Gesundheitsdaten) werden von uns auf der Grundlage von **Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe f DSGVO und §§ 3 ff. NDSG** verarbeitet, aber nur, soweit dies im Rahmen unserer Verwaltungstätigkeit erforderlich ist.

Auch zu anderen als den genannten Zwecken werden Ihre personenbezogenen Daten nur weiterverarbeitet, wenn es eine gesetzliche Grundlage für die jeweilige Datenverarbeitung gibt, beispielsweise zur Wahrnehmung der Aufgabe einer anderen Behörde.

Der Zweck der Datenverarbeitung ist an die jeweilige Verwaltungsaufgabe gebunden und ergibt sich vorliegend aus der Bearbeitung Ihrer Anfrage, Eingabe oder Beschwerde.

4. Wer bekommt Ihre Daten (Empfängerinnen und Empfänger)?

Wir legen Ihre personenbezogenen Daten nur auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften offen oder wenn Sie uns Ihre Einwilligung (**Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a i.V.m. Artikel 7 DSGVO**) erteilt haben.

Als Empfängerinnen und Empfänger kommen dabei beispielsweise in Betracht:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LJPA;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Niedersächsischen Justizministeriums oder der Oberlandesgerichte, die mit Ihrer Bewerbung zum juristischen Vorbereitungsdienst befasst sind;

- Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat, ggf. Schwerbehindertenvertretung;
- Gerichte, Staatsanwaltschaften, Verwaltungsbehörden, Universitäten und Prüfungsämter anderer Bundesländer.

5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nicht an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt, außer Sie beantragen dies ausdrücklich.

6. Wie lange werden Ihre Daten aufbewahrt?

Für die Aufbewahrung Ihrer Daten (sämtliche Bestandteile oder Anlagen der Papierakte) gelten die Aufbewahrungsbestimmungen (AV d. MJ v. 3. August 2004 (Nds. Rpfl. S. 236) in der jeweils geltenden Fassung).

7. Sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Grundsätzlich müssen Sie nur die Daten bereitstellen, die für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir nach anderen Gesetzen verpflichtet sind.

Besteht nach der maßgeblichen Rechtsgrundlage eine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten, richten sich die Rechtsfolgen einer Verletzung dieser Pflicht danach.

8. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Um Ihre personenbezogenen Daten wirksam zu schützen, gewährt Ihnen das Datenschutzrecht eine Reihe von Rechten, die Sie gegenüber uns – der unter Ziffer 1. benannten verantwortlichen Stelle – geltend machen können:

- **Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO):**
Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten. Ist dies der Fall, haben Sie Anspruch auf weitere Informationen (z.B. Verarbeitungszwecke, Herkunft, Empfänger, Dauer der Datenspeicherung etc.). Bitte beschreiben Sie in Ihrem Auskunftsantrag Ihr Anliegen möglichst genau, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.
- **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO):**
Bei Unrichtigkeit bzw. Unvollständigkeit der personenbezogenen Daten haben Sie das Recht, die Berichtigung bzw. Vervollständigung zu verlangen.
- **Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO):**